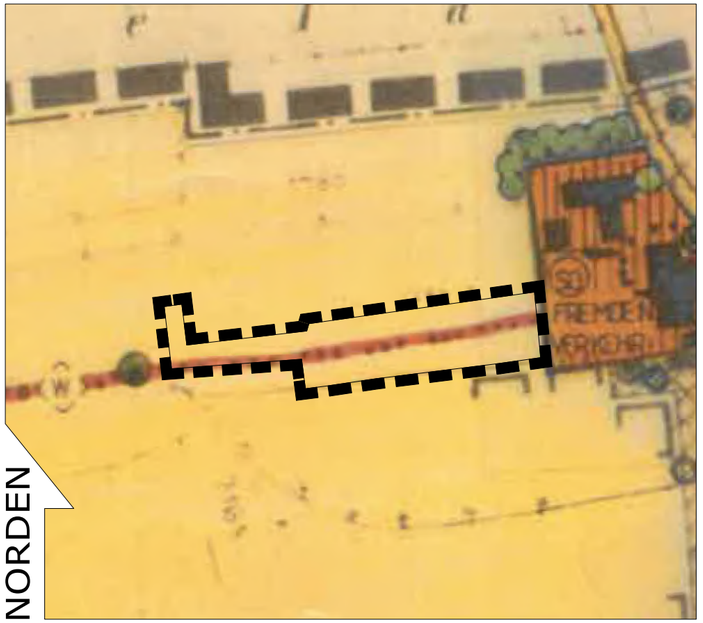
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND (AUSZUG) M 1 : 2.500



14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS M 1 : 2.500

Der Nachweis zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt im Aufstellungsverfahren zur Erweiterung (16. Ändrg.) des Bebauungsplans Nr. 10 "Pettendorf"



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

SO – Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO, Zweckbestimmung: Reisemobilstellplätze und betriebszugehörige Lagerflächen

2. Grünflächen

Flächen zur Eingrünung

Flächen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Wanderweg gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

4. Sonstiges

Umgrenzung der Änderung des Flächennutzungsplans

PLANUNGSGRUNDLAGEN
Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand Mai 2026; Daten des Bayer. Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) www.ldbv.bayern.de;
Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet. Dieser Flächennutzungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Marquartstein hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden. Parallel wurden die Planungsunterlagen in das Internet eingestellt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.

6. Die Gemeinde Stephanskirchen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ als Satzung festgestellt.

   Gemeinde Marquartstein, den .....

   .....
   - Siegel - Andreas Scheck (Erster Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

   Gemeinde Marquartstein, den .....

   .....
   - Siegel - Andreas Scheck (Erster Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

   Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

   Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechts-wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Gemeinde Marquartstein, den .....

   .....
   - Siegel - Andreas Scheck (Erster Bürgermeister)

GEMEINDE MARQUARTSTEIN
Landkreis Traunstein

14. Änderung des Flächennutzungsplans

Fassung VORABZUG

Vorentwurf August 2026 M 1 : 2.500

Planung
BEGS Architekten Ingenieure
München | Rosenheim | Traunstein
Kufsteiner Straße 87
83026 Rosenheim
Tel.: 08031 - 30425 - 0
E-Mail: rosenheim@begs-gmbh.de

Planersteller	Format	Projektnummer	Datum
RU / Kai / MD	490 / 297	24842	15.09.2026